



Checkliste: Benötigen Sie einen externen Datenschutzbeauftragten?

Vorgaben aus dem BDSG zur Funktion des Datenschutzbeauftragten (DSB)		interne Besetzung möglich
1	Bestellt werden darf nur, wer die notwendige Fachkunde besitzt. (EDV, Recht, Organisation und die Fähigkeit Wissen zu vermitteln)	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
2	Er untersteht in dieser Funktion nur der Geschäftsleitung und berichtet direkt an sie.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
3	Der DSB ist in der Ausübung seine Fachkunde weisungsfrei. Innerhalb dieser Funktion genießt er einen besonderen Kündigungsschutz.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
4	Wenn ein Interessenskonflikt vorliegt , dass der zu bestellende DSB (z.B. Geschäftsführer ; Inhaber; Leiter EDV Abteilung, Leiter der Personalabteilung...) ist, dann darf er nicht zum Datenschutzbeauftragten bestellt werden	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
5	Vertrauensposition: Der DSB hat Einblick in sensible Daten, wie z.B. Personalakten, Kundendatei. Ist dieses Vertrauen gegeben?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
6	Dem DSB ist die notwendige Unterstützung zu gewähren (Budget, Zeit, Weiterbildung...)	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
7	Der DSB erarbeitet Vorschläge – die Umsetzung kann er nicht anweisen!	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Die Anforderungen an einen Datenschutzbeauftragten		
8	Weiterbildung: Der Datenschutzbeauftragte muss sich fortbilden, seine Wissensgebiete EDV, Recht ... ändern sich ständig, denn nur so kann er seine Fachkenntnis nachweisen, (durch Zertifikate, geprüfte Abschlüsse..) Die Fachkenntnisse muss der externe DSB vor der Bestellung nachweisen.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
9	Anwesenheit: Der externe Datenschutzbeauftragte muss klare Aussagen dazu treffen, wie oft er vor Ort im Unternehmen ist, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Andernfalls ist von einer Bestellung abzusehen bzw die Aufsichtsbehörde kann die Bestellung widerrufen.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
10	Aufwand: Der Aufwand ist realistisch anzusetzen, damit die gesetzlich vorgegebenen und die von Ihnen gewünschten Aufgaben innerhalb einer sinnvollen Zeitspanne bearbeitet werden können.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
11	Angebot: Ein Angebot sollte über alle Kosten Aufschluss geben, die anfallen, wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
12	Haftung: Der externen Datenschutzbeauftragte haftet ggf. für Schäden, die durch sein Verschulden entstehen. Eine entsprechende Versicherung können externe Datenschutzbeauftragte abschließen.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
13	Kommunikation: Der DSB muss auf verschiedenen Ebenen kommunizieren, (Geschäftsleitung Behörden, mit ihren Mitarbeitern und mit Ihren Kunden) um erfolgreich tätig zu werden. Eine didaktische Vorbildung ist erforderlich z.B. für die Schulungen ihrer Mitarbeiter.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
14	Professioneller Datenschutz ist keine Bürokratie: Der professionelle Datenschutzberater gestaltet die Prozesse nach rechtlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten, so dass den gesetzlichen Anforderungen entsprochen wird und die Unternehmensprozesse nachhaltig, wirtschaftlich und wirksam funktionieren	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja

Hinweise zur Checkliste

Sowohl für den internen als auch den externen DSB existieren heute viele unseriöse Angebote bzw. Lösungen, die zunächst den Eindruck erwecken, den gesetzlichen Anforderungen genüge zu tun. Diese Unterlage soll dabei helfen, die Vielzahl der Angebote sachgerecht zu prüfen. Die Checkliste basiert auf den Erkenntnissen aus der Beratungspraxis, aber auch auf den Kenntnissen der Anforderungen der Aufsichtsbehörden und der einschlägigen Literatur. Trotzdem können Aspekte fehlen, die in einzelnen Fällen von Bedeutung sind. Insofern erhebt die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Aufgaben des DSB werden nicht beschrieben.



Kommentare zur Checkliste

Es darf durch die Bestellung zu keinem Interessenskonflikt kommen. D.h. der DSB darf sich nicht selbst überprüfen. Dies ist z.B. der Fall bei Geschäftsleitung, IT-Leitung, Personalleitung, Leitung Entgeltabrechnung, aber auch bei externen Dienstleistern wie z.B. einem Systemhaus, welches Teile der Datenverarbeitung für ein Unternehmen durchführt und ebenso bei einem Steuerberater oder dem Dienstleister für die Entgeltabrechnung. All diese Stellen unterliegen einem Interessenkonflikt, da sie sich selbst kontrollieren müssten. Eine solche Bestellung ist nach Vorgaben der Aufsichtsbehörden nichtig.

Fachkunde und Weiterbildung

Der Datenschutzbeauftragte soll gem. BDSG die notwendige Fachkunde in den Bereichen IT, Recht, Organisation und im Durchführen von Schulungen besitzen. Im sog. Ulmer Urteil von 1990 wurde dies detailliert (BGB §§ 21,57 Abs. 1, 60; GG Art. 9 Abs. 1, 3, Art. 12 Abs.1; HGB § 18 Abs. 2 Beschluss vom 31. Oktober 1990 (AG Ulm); rechtskräftig).

- Er muss die Vorschriften der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder und alle anderen, den Datenschutz betreffenden Rechtsvorschriften, anwenden können,
- Er muss über Kenntnisse der betrieblichen Organisation verfügen und Computerexperte sein.
- Von ihm werden didaktische Fähigkeiten, psychologisches Einfühlungsvermögen und Organisationstalent verlangt.
- Mit Konflikten um seine Position, seine Funktion und Aufgaben muss er in angemessener Art und Weise umgehen können.

Erläuterung

Diese Beschreibung ist noch recht lückenhaft. Der Umfang der Ausbildung hängt sicherlich von der Art und dem Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten ab. D.h. auch von der Branche und der Unternehmensgröße. Allerdings ist eine mangelhafte Ausbildung für alle Beteiligten ein fortwährendes Ärgernis. Eine Grundausbildung sollte bei kleinen Umfängen 5 Tage nicht unterschreiten und bei umfangreichen Verarbeitungen beträgt die Standardausbildungszeit mehrere Wochen.

Die Ausbildung zum **geprüften Datenschutzbeauftragten** beträgt 136 Stunden. Diese Ausbildung wird von der EU gefördert. Das Zertifikat wird ausgestellt vom **bfz** (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft) in Zusammenarbeit mit der **Fachhochschule Augsburg**. Damit ist die Ausbildung aber nicht abgeschlossen. Die jährliche Weiterbildungen durch aktuelle Fachliteratur, Tagungen und Fachschulungen ist für die erfolgreiche Tätigkeit ebenso entscheidend, wie die tatsächliche Praxis in einschlägigen Aufgabenfeldern. Ein DSB, der zuvor Software- oder Hardware -betreuung gemacht hat, ist weder im Bereich der Rechtsfragen noch hinsichtlich der Unternehmensorganisation ausreichend erfahren.

Rahmenbedingungen im Unternehmen

Der DSB muss das Vertrauen der beteiligten Parteien besitzen. D.h. sowohl die Geschäftsleitung wie auch Mitarbeiter und Betriebsrat müssen mit ihm vertrauensvoll zusammenarbeiten. Der DSB hat die Aufgabe, die Verarbeitung personenbezogener Daten zu überwachen. Dazu hat er z.B. Einsichtsrechte, die weit über die von Mitarbeitern und Führungskräften und ggf. auch des Betriebsrates hinausgehen. Er muss beispielsweise auch die Personalakten prüfen, um zu ermitteln, ob Löschungsfristen oder Verarbeitungszweck in Ordnung sind. Dies ist oft ein Grund, für die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten, der vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet ist und nicht in informelle betriebliche Kommunikationsstrukturen eingebunden ist.

Aufwand für die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten

Der tatsächliche Aufwand hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Branche, die Unternehmensgröße, die Struktur des Unternehmens und die Unternehmensorganisation spielen eine Rolle. Ohne konkrete Angaben lässt sich in jedem Fall festhalten, dass die Art der verarbeiteten Daten eine wichtige Rolle bei der Kalkulation des Aufwands spielen. Versicherungsdaten, Gesundheitsdaten oder Finanzdaten sind deutlich sensibler und rechtfertigen einen höheren Aufwand, als der, in einem gleich großen Industriebetrieb anfällt. Die Umfragen und Erfahrungen zeigen, dass ein interner Datenschutzbeauftragter einen höheren Zeitbedarf für die Erfüllung der Aufgaben hat. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, so hält er sich oft länger mit innerbetrieblichen Hindernissen auf oder hat aufgrund seiner eigentlichen Funktion oder Historie im Unternehmen Akzeptanzprobleme. Natürlich spielt hier aber häufig auch die fehlende Fachkunde bzw. Erfahrung eine wichtige Rolle.

Der Datenschutzbeauftragte sollte sich zu einer bestimmten Anwesenheit im Unternehmen verpflichten. Bestellungen ohne Angaben zur Anwesenheit sind möglicherweise Alibibestellungen und die Aufsichtsbehörde kann die Bestellung widerrufen.

Falls Sie darüber hinaus Fragen zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten haben, oder zu Ausgestaltung und Einrichtung der Funktion im Unternehmen, so kontaktieren Sie uns. Gerne unterstützen wir Sie mit der Bestellung eines externen DSB, oder durch die Unterstützung des internen DSB.

Unsere Kontaktmöglichkeiten finden Sie in der Rubrik Kontakte/Impressum